

- 3 **Mythen der Sozialpolitik** Prävention statt Polemik
- 4 **Arbeitswelt** Was die Parteien vorhaben
- 5 **Lieferkettengesetz** Betriebsräte schauen über den Tellerrand
- 6 **Energiewende** Privat finanziert kostet mehr
- 7 **Fachkräftemangel** Viel Potenzial

WIRTSCHAFT

Investitionen und Industriepolitik

Um das deutsche Wirtschaftsmodell zukunftsfest zu machen, muss die neue Bundesregierung beherzt in die Infrastruktur investieren, die Energiepreise stabilisieren und die Industrie bei der Transformation unterstützen.

Die anhaltende Stagnation der deutschen Wirtschaft der vergangenen Jahre ist nicht auf überhöhte Lohnkosten oder hohe Sozialausgaben zurückzuführen. Ursächlich sind vor allem die geopolitischen Rahmenbedingungen, die stark geprägt sind durch einen sich zuspitzenden Machtkampf zwischen den beiden wichtigen Handelspartnern China und USA. Hinzu kommt der Energiepreisschock infolge des Krieges in der Ukraine. Zu diesen Ergebnissen kommt das IMK in seiner wirtschaftspolitischen Untersuchung zum Jahresauftakt.

Die Ökonomen und Ökonomen warnen vor „verkürzten Analysen“, die von den wahren Problemen ablenken. Als Beispiel nennen sie die Debatten über vermeintlich zu hohe Sozialausgaben oder falsche Anreize durch das Bürgergeld. Dadurch gehe nicht nur Zeit verloren, Druck auf Löhne und soziale Sicherung könnte auch die Binnennachfrage als wichtigen Stabilitätsanker weiter schwächen. Ein weiteres Beispiel für eine falsche Schwerpunktsetzung sei der zu zögerliche Kurs der Europäischen Zentralbank in einer Phase, in der die Inflationsgefahren gebannt sind und insbesondere die deutsche Wirtschaft durch zu hohe Zinsen ausgebremst wird.

Das aktuelle Problemknäuel lasse sich nur durch entschlossenes Handeln der nächsten Bundesregierung auflösen, so das IMK. Nötig sei erstens eine Investitionsoffensive, um die Infrastruktur zu modernisieren. Zweitens müsse das Problem hoher und stark schwankender Energiepreise angegangen werden – kurzfristig durch einen Brückenstrompreis, längerfristig beispielsweise durch eine Finanzierung des Netzausbaus über öffentliche Kredite.

Drittens raten die Forschenden zu einer neuen, in der EU koordinierten Industriepolitik, die zentrale Zukunfts- und Schlüsselbranchen bei der Transformation hin zu klimafreundlichen Prozessen und Produkten unterstützt. Die EU-Handelspolitik müsse „weiter Offenheit anstreben, aber

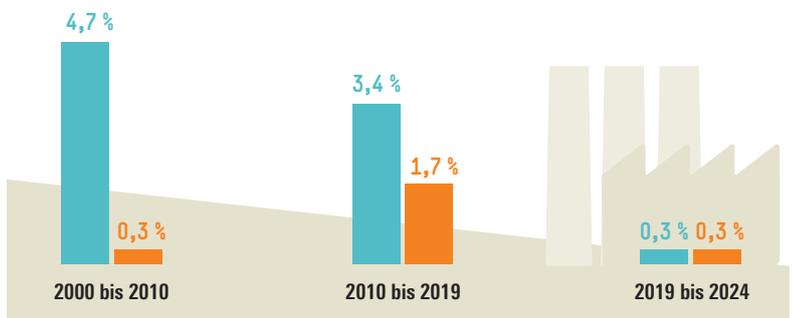
wehrhaft“ reagieren, wenn China und die USA zunehmend Regeln der Welthandelsorganisation ignorieren. Die Forschung zeige, dass sich moderne Industriepolitik innovations- und wettbewerbsorientiert gestalten lasse und Mitnahmeeffekten vorgebeugt werden könne.

Neue Lösungen statt alter Rezepte

„In der Debatte über die aktuelle Wirtschaftslage heißt es oft, es dürfe in Deutschland kein ‚Weiter so wie bisher‘ geben. Das stimmt, tatsächlich haben sich innerhalb weniger Jahre ganz neue Rahmenbedingungen ergeben, wir

Ende des kräftigen Wachstums

So hoch war in Deutschland das durchschnittliche jährliche Wachstum der **Exporte** und der **Inlandsnachfrage** ...

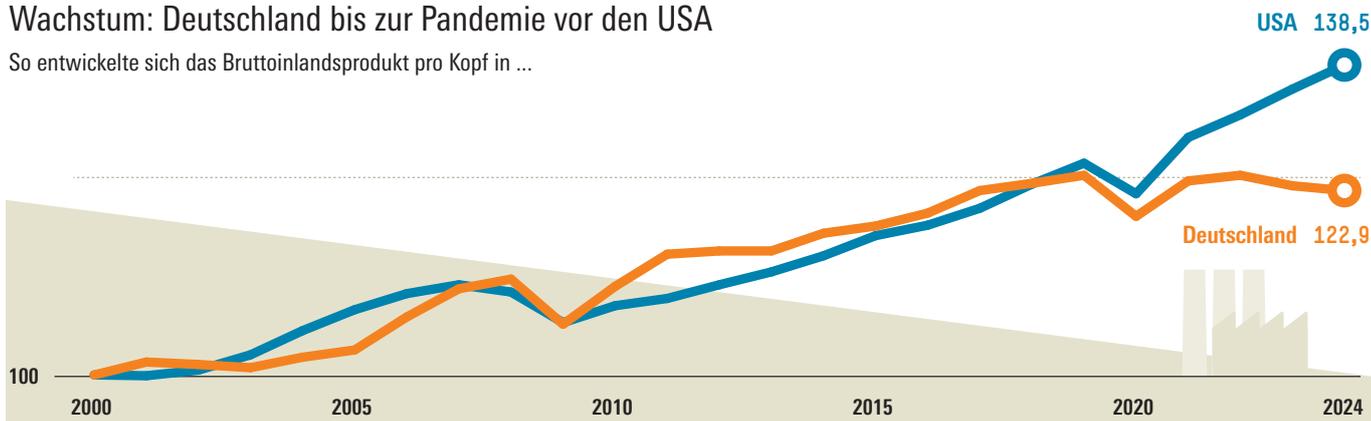


Quelle: IMK 2025

sind wirtschaftspolitisch in einer neuen Welt. Gerade deshalb brauchen wir auch neue Lösungen“, sagt IMK-Direktor Sebastian Dullien. „Eine Art Agenda 2010 in neuer Verpackung, wie sie von konservativer und wirtschaftsliberaler Seite vorgeschlagen wird, würde mehr schaden als nutzen. Das gleiche gilt für das Festhalten an der Schuldenbremse, die in ihrer aktuellen Form dringend notwendige > > >

Wachstum: Deutschland bis zur Pandemie vor den USA

So entwickelte sich das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in ...



Quelle: IMK 2025

Hans Böckler
Stiftung

Investitionen, Wachstum und Modernisierung verhindert, obwohl Deutschland mit Abstand die niedrigste Staatsverschuldung unter den Ländern der G7 hat.“

Die größte Herausforderung für das neue Jahr und für die nächste Bundesregierung besteht laut Dullien einerseits darin, zu verhindern, dass strategisch wichtige Industriebereiche wegbrechen. Andererseits seien Anreize für Investitionen nötig, die eine zukunftsfähige Produktion von innovativen Gütern und Dienstleistungen ermöglichen. „Das ist kein Freifahrtschein für Unternehmen und entlässt keinen Vorstand aus der Verantwortung, auf dem Markt erfolgreiche Strategien und Produkte zu entwickeln. Und natürlich gibt es weitere drängende Themen, die wir ebenfalls analysieren: einen konstruktiven Einsatz von KI zur Produktivitätsverbesserung beispielsweise, eine Strategie zur Arbeitskräfteinwanderung, eine Stärkung der Tarifbindung und bessere Bildung.“ In erster Linie habe aber auch in Deutschland und Europa die Stunde der Wirtschafts- und Industriepolitik geschlagen. Das eröffne die Chance auf eine strategische Modernisierung, die Wohlstand sichert und gleichzeitig einen Weg aus der Klimakrise eröffnet.

Ihre Empfehlungen stützen die Fachleute des IMK einerseits auf eine Analyse der aktuellen geostrategischen Veränderungen, inklusive der sich abzeichnenden Wirtschaftspolitik des neuen US-Präsidenten. Andererseits zeichnen sie detailliert die Entwicklung des deutschen Wirtschaftsmodells seit der Jahrtausendwende nach. Die Analyse von Daten und Forschungsliteratur zeigt, dass „die deutsche Wirtschaft im internationalen Wettbewerb mitnichten einen permanenten graduellen Rückgang des Wachstums erlebt hat, wie man es bei einem allmählichen Anstieg von Regulierungsdichte und Sozialausgaben als Ursache einer Wachstumsschwäche erwarten würde“. Im Gegenteil: Von der Jahrtausendwende bis 2019, unmittelbar vor der Corona-Pandemie, wuchs das preisbereinigte BIP pro Kopf in Deutschland um rund 25 Prozent. Das war so viel wie in den USA und deutlich mehr als in anderen westeuropäischen Ländern wie Großbritannien, Frankreich oder den Niederlanden.

Nicht so schlecht wie oft dargestellt

Die Forschenden grenzen zwei Perioden voneinander ab: Zwischen 2000 und 2009 legte vor allem die Ausfuhr deutscher Waren stark zu. Die deutschen Exporteure profitier-

ten vom dynamischen Welthandel und insbesondere vom wirtschaftlichen Aufholprozess in China. Die Inlandsnachfrage leistete hingegen kaum einen Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum – vor allem, weil die Einkommen der Privathaushalte in Zeiten von Lohnzurückhaltung und Hartz-Reformen unter Druck standen. Das BIP stieg zwar, mit der ziemlich einseitigen Wachstumsstrategie trug Deutschland jedoch auch zu den Leistungsbilanzungleichgewichten bei, die als ein Grund für die Eurokrise ab 2010 gelten.

Weitaus besser balanciert war die Entwicklung von 2010 bis 2019. In dieser Phase stiegen die Löhne wieder stärker, ohne die preisliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu gefährden. Die Exporte wuchsen kräftig weiter, zugleich trug die Inlandsnachfrage stärker zum Wachstum bei. Privatkonsum, Investitionen und Staatsausgaben legten nun ebenfalls wieder zu. Mit anziehender Inlandsnachfrage stiegen auch die Importe wieder stärker, sodass sich der Leistungsbilanzsaldo relativ zum BIP nicht weiter erhöhte. Das kumulierte Wachstum in Deutschland überholte das in den USA. Erst unmittelbar vor der Coronakrise zog Amerika wieder gleich. „Insgesamt kann die Wachstumsphase in den 2010ern als wesentlich erfolgreicher betrachtet werden als jene in den 2000ern“, lautet das Fazit des IMK.

Zwar lasse sich das Wirtschaftswachstum der ersten beiden Jahrzehnte des Jahrtausends nicht eins zu eins replizieren. Der Blick auf die allerjüngste Vergangenheit zeige aber, „dass das Fundament der deutschen Wirtschaft deutlich solider, innovativer und erfolgversprechender ist, als es häufig wahrgenommen wird“. Ungeachtet berechtigter Klagen über Bürokratie und sich verschlechternde Infrastruktur wird das auch bei aktuellen internationalen Vergleichen deutlich, die das IMK zitiert: Einem neuen US-Ranking zufolge liegt Deutschland auf dem ersten Platz unter 89 Ländern für Unternehmertum und auf dem siebten Platz nach den skandinavischen Ländern, Kanada und der Schweiz für allgemeine Lebensqualität. Zudem hatte die Bundesrepublik nach einer aktuellen Untersuchung des Wiener Wipo-Instituts im Jahr 2024 nach China und den USA die höchste Anzahl an Wissenschafts- und Technologieclustern. <

Quelle: Sebastian Dullien u. a.: Modell Deutschland neu justieren – Nachfrage und Innovationen stärken: Wirtschaftspolitische Herausforderungen 2025, IMK-Report Nr. 194, Januar 2025 [Link zur Studie](#)

Prävention statt Polemik

In einer Blog-Serie des WSI zu „Mythen der Sozialpolitik“ setzen sich Forschende mit Klischees in der sozialpolitischen Debatte auseinander. Ein solches Klischee ist die Behauptung, dass die Lohnfortzahlung zur Krankmeldung einlädt.

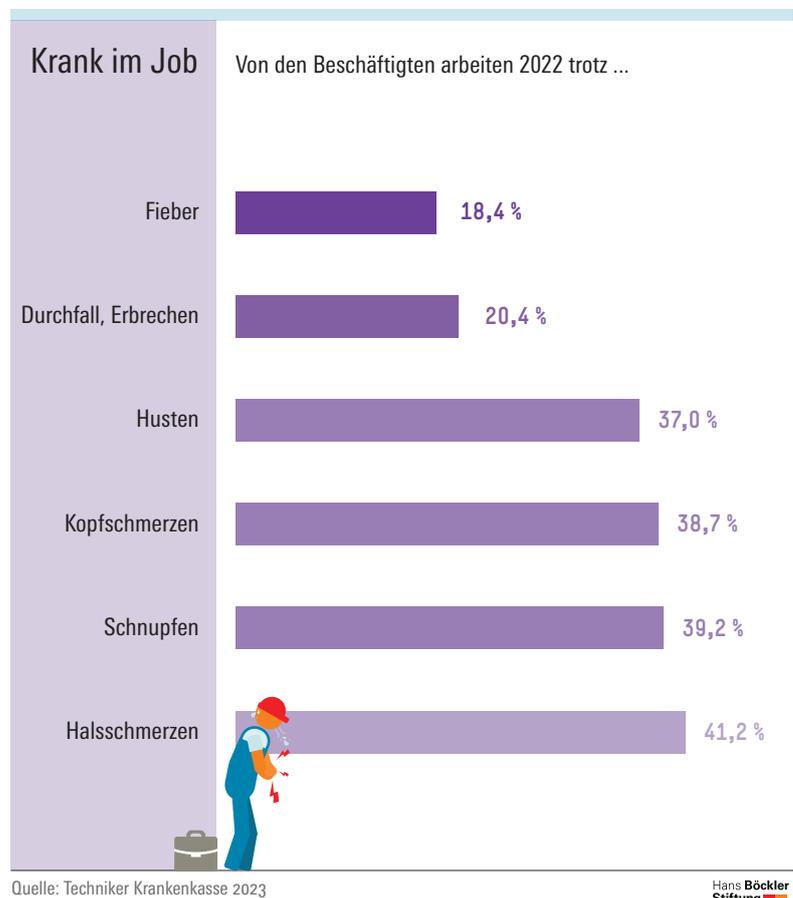
Der Krankenstand in Deutschland befindet sich auf einem Hoch: Während normalerweise in einem Kalenderjahr gut 160 Krankmeldungen auf 100 Versicherte entfallen, waren es im Herbst 2024 bereits 225. Das liege, so ein gängiges Vorurteil, an Beschäftigten, die die Regelungen zur Lohnfortzahlung ausnutzen. Eike Windscheid-Profeta, Sozialexperte der Hans-Böckler-Stiftung, hält diese These für wenig plausibel. Statt kranke Beschäftigte zu Sündenböcken zu machen, empfiehlt er, für bessere Arbeitsbedingungen und mehr betriebliche Prävention zu sorgen. „Aktuell kursierende Vorschläge wie die Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder gar kein Lohn am ersten Krankheitstag zielen komplett an den wissenschaftlichen Befunden vorbei“, so Christina Schildmann, Leiterin der Abteilung Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung.

Für den Anstieg der Fehlzeiten in den vergangenen Jahren sind laut Windscheid-Profeta unter anderem psychische Erkrankungen verantwortlich, die im Schnitt mit besonders langen Ausfallzeiten verbunden sind. Solche Erkrankungen würden einerseits heutzutage besser erkannt und schon deshalb häufiger diagnostiziert. Andererseits dürfte der zunehmende Stress in vielen Betrieben durch Personalmangel und Digitalisierung eine Rolle spielen. Aktuell komme zu dieser Entwicklung noch die ungewöhnlich hohe Zahl an Atemwegsinfekten hinzu, die bis 2022 durch die Corona-Schutzmaßnahmen eingedämmt worden waren und nun umso heftiger grassieren.

Zugleich ist der Anstieg beim Krankenstand schlicht Ausdruck einer besseren Erfassung, erklärt Windscheid-Profeta. Während früher Krankenschreibungen auf Papier nicht immer an die Krankenkassen weitergeleitet wurden, geschieht das bei der digitalen Version automatisch, sodass die Statistik präziser ausfällt. Auch der Spitzenplatz bei den Fehlzeiten, den Deutschland im internationalen Vergleich einnimmt, erweist sich bei genauerer Hinsicht als fraglich: Laut OECD, die Befragungsdaten ausgewertet hat, sind die hiesigen Fallzahlen weder im Zeitverlauf noch im Vergleich zu anderen EU-Ländern auffällig. Auch OECD-Experten erklären das höhere Niveau mit der besseren statistischen Erfassung. In anderen Untersuchungen liegt Deutschland zwar momentan vorn, das war aber auch schon ganz anders. Die Position schwankt über die Jahre – während sich an der Lohnfortzahlung seit vielen Jahren nichts geändert hat.

Diese Institution infrage zu stellen, erscheine auch ökonomisch wenig sinnvoll, so der Fachmann. Denn Lohnfortzahlung stelle sicher, dass Beschäftigte Krankheiten aus-

kurieren können, und diene damit dem langfristigen Erhalt der Arbeitskraft. Tatsächlich stelle „Präsentismus“, also das Arbeiten trotz Krankheit, ein Problem dar, das in der öffentlichen Debatte viel zu kurz kommt. Vor der Corona-Pandemie waren rund 70 Prozent der Beschäftigten mindestens einmal pro Jahr krank bei der Arbeit, im Schnitt fast neun Arbeitstage. Seitdem dürften die Zahlen angesichts der neuen Homeoffice-Kultur eher noch gestiegen sein. Das sei auch deshalb alarmierend, weil Präsentismus die Gefahr von Unfällen oder Fehlern erhöht und dazu führt, dass Infekte die Runde machen.



Dazu geeignet, Fehlzeiten zu senken und die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, sind nach Windscheid-Profetas Einschätzung Präventionsmaßnahmen wie Gefährdungsbeurteilungen oder betriebliche Gesundheitsförderung. Allerdings setzen viele Betriebe ihre gesetzlichen Verpflichtungen nicht vollständig oder nur halbherzig um – und schaden damit ihrer Belegschaft und letztlich sich selbst. <

Quelle: Eike Windscheid-Profeta: Krankheitsbedingte Fehlzeiten: Zwischen Bettkanten und dünnen Personaldecken, WSI-Blogserie „Mythen der Sozialpolitik“, Dezember 2024 [Link zur Studie](#)

Was die Parteien vorhaben

Umfragen zufolge planen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihr Kreuz bei der AfD zu machen. Dabei kommen Belange der Beschäftigten in deren Wahlprogramm gar nicht vor.

Tarifbindung und die Höhe des Mindestlohns sind entscheidend für die Kaufkraft von Millionen Beschäftigten. Die Parteien befassen sich in ihren Wahlprogrammen auf ganz unterschiedliche Weise damit. Die Bandbreite reicht von konkreten Vorschlägen über allgemeine Eckpunkte bis hin zur völligen Ausblendung dieser Themen, zeigt eine Analyse von Reinhard Bispinck, dem langjährigen Leiter des WSI-Tarifarchivs. Die Auswertung berücksichtigt die Veröffentlichungen der Parteien bis zum 15. Januar.

Studien belegen: Beschäftigte in tarifgebundenen Unternehmen verdienen spürbar mehr als in vergleichbaren Unternehmen ohne Tarifvertrag. Gesamtwirtschaftlich sorgt das für mehr Kaufkraft und mehr Einnahmen für die öffentliche Hand und die Sozialversicherungen. Allerdings arbeitet heute nicht einmal mehr die Hälfte der Beschäftigten in einem tarifgebundenen Betrieb. Das liegt laut Bispinck auch daran, dass Deutschland deutlich weniger als viele seiner Nachbarn tut, um das Tarifsystem zu stabilisieren. Parallel zur abnehmenden Tarifbindung wuchs seit den 1990er-Jahren der Niedriglohnsektor in der Bundesrepublik. Erst 2015 reagierte die damalige große Koalition mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns, der seitdem zumindest eine verbindliche Untergrenze setzt. Die Ampelkoalition erhöhte den Mindestlohn in einem großen Schritt auf 12 Euro pro Stunde – durch den Inflationsschub in den Jahren 2021 bis 2023 blieb der reale Zuwachs für Geringverdienende allerdings überschaubar. Konkrete Schritte zur im Koalitionsvertrag versprochenen Stärkung des Tarifsystems – die von der EU-Kommission ebenso gefordert wird wie von den Gewerkschaften – blieben aus. Das lange diskutierte Bundestariftreuegesetz etwa wurde erst nach dem Ausscheiden der FDP aus der Bundesregierung im Kabinett beschlossen. „Die Bilanz ist also mager“, urteilt Bispinck.

Was haben die Parteien vor, die sich am 23. Februar zur Wahl stellen? Für wen spielen die Einkommen der Beschäftigten eine so wichtige Rolle, dass sie mit klaren Vorschlägen in den Wahlkampf ziehen?

Unzufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation äußert sich an der Wahlurne häufig in Form eines Votums für radikale Parteien. So ist nach Umfragen mit einem Erstarken der **AfD** zu rechnen. Allerdings: In deren Wahlprogramm findet sich so gut wie nichts, das auf eine Verbesserung der materiellen Situation von Beschäftigten zielt. Tarifbindung fördern, Mindestlohn erhöhen, Betriebsräte und Streikrecht schützen? Hier herrscht bei der AfD Funkstille.

Die **FDP** spricht von einem „modernem Arbeitsrecht“, das durch „Entschlackung“ der geltenden Gesetze entstehen soll. Von einer Stärkung der Tarifbindung ist nicht die Rede. Erwähnt wird hingegen das Streikrecht, das modernisiert, das heißt eingeschränkt werden soll. Nämlich in „kritischen Bereichen“ wie beispielsweise dem Gesundheitswesen, wo eine verpflichtende Schlichtung eingeführt werden

soll. Eingriffe des Gesetzgebers in die Arbeit der Mindestlohnkommission – das hatte den Sprung auf 12 Euro im Oktober 2022 ermöglicht – lehnt die Partei ab.

CDU/CSU bekennen sich zum Ziel einer höheren Tarifbindung sowie zum Mindestlohn. Die Bereitschaft von Unternehmen, sich an Tarifverträge zu halten, soll gefördert werden. Offen bleibt aber, wie das geschehen soll. Das Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifen soll „gestärkt“ werden. Gleichzeitig werden mehr Tariföffnungsklauseln gefordert. Zur Höhe des Mindestlohns äußert sich die Union nicht.

Die **SPD** betont, der Mindestlohn müsse künftig gemäß der EU-Mindestlohnrichtlinie mindestens 60 Prozent des mittleren Einkommens erreichen. Dazu müsse er spätestens im kommenden Jahr auf 15 Euro angehoben werden. Um die Tarifbindung zu erhöhen, plant die Partei ein Bundestariftreuegesetz, damit nur noch Unternehmen, die nach Tarif zahlen, öffentliche Aufträge bekommen. Öffentliche Fördermittel für Unternehmen zur Erreichung der Klimaziele sollen „konsequent an die Kriterien Tarifbindung, Standortentwicklung, Beschäftigungssicherung und Qualifizierungsstrategien gebunden“ werden. Weiter sollen die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen „erleichtert“, ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften eingeführt und Beschäftigte, die Betriebsratswahlen initiieren, besser geschützt werden. Eingriffe ins Streikrecht werden abgelehnt.

Die **Grünen** streben ebenfalls eine stärkere Tarifbindung an und setzen dabei auf Allgemeinverbindlichkeit und Tariftreueeregungen. Sie wollen auch die betriebliche Mitbestimmung stärken. Der Mindestlohn – auch für Jugendliche unter 18 Jahren – soll noch in diesem Jahr entsprechend den europäischen Vorgaben auf 15 Euro steigen.

Die **Linke** listet ähnliche Punkte auf wie SPD und Grüne. Zusätzlich will die Partei Arbeitgeberverbänden verbieten, Mitgliedschaften ohne Tarifbindung anzubieten. Die Mindestlohnkommission soll zudem nicht mehr gegen die Stimmen der Gewerkschaften entscheiden dürfen.

Für eine „höhere Tarifquote“ durch Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, die Kopplung öffentlicher Aufträge und Subventionen an die Einhaltung von Tarifverträgen und einen Mindestlohn von 15 Euro spricht sich auch das Bündnis Sarah Wagenknecht (**BSW**) aus.

„Beim Blick in die Wahlprogramme“, so WSI-Direktorin Bettina Kohlrausch, „wird vor allem eines deutlich: Auch wenn sich die AfD gerne als Anti-Establishment Partei aufspielt, vertritt sich nicht die Interessen der abhängig Beschäftigten – im Gegenteil.“ <

Quelle: Reinhard Bispinck: Stärkung der Tarifbindung und Weiterentwicklung des Mindestlohns – was wollen die Parteien?, WSI-Blog, Januar 2025 [Link zur Studie](#)

Betriebsräte schauen über den Tellerrand

Menschen- und umweltgerechte Arbeitsbedingungen, nicht nur in der eigenen Firma, sondern auch bei Zulieferern: Das Thema ist in den Betrieben angekommen, zeigt eine WSI-Studie.

Für Unternehmen mit mindestens 1000 Beschäftigten gilt das Lieferkettengesetz. Sie sind verpflichtet, die Produktionsbedingungen bei ihren Zulieferern im Auge zu behalten und dafür zu sorgen, dass dort „menschenrechtliche oder umweltbezogenen Risiken“ vermieden werden. Was hat das vor knapp zwei Jahren in Kraft getretene Gesetz bislang bewirkt? Spielt die Überwachung der Lieferkette mit dem Ziel, Missstände zu beseitigen, im betrieblichen Alltag eine Rolle? Die WSI-Forscher Florian Blank und Wolfram Brehmer haben gut 2700 Betriebsräte in Betrieben mit mindestens 20 Beschäftigten befragen lassen und die Antworten ausgewertet. Mit dem Ergebnis, „dass das Thema insgesamt in Gesellschaft und Wirtschaft angekommen ist“. Dennoch gebe es Lücken in der Umsetzung.

Betriebsräte befassen sich mit der Lieferkette etwa im Wirtschaftsausschuss, in dem sie mit der Geschäftsleitung über die wirtschaftliche Situation und die künftige Entwicklung des Unternehmens beraten. Knapp 36 Prozent der Befragten gaben an, dass ihr Unternehmen vom Lieferkettengesetz betroffen sei. Das ist logischerweise häufiger bei großen Firmen der Fall. Allerdings gibt es auch Unternehmen mit weniger als 1000 Beschäftigten, die sich mit ihren Zulieferern auseinandersetzen – und Großbetriebe, für die das Thema nicht relevant ist, weil sie keine Zulieferer haben. Die betroffenen Unternehmen sind vor allem in der Produktion sowie in Handel, Verkehr und Gastgewerbe tätig.

Von den Betriebsräten in Unternehmen, die entweder unter das Lieferkettengesetz fallen oder sich aus freien Stücken mit der Lieferkette beschäftigt haben, sagen 43 Prozent, dass es in ihrer Firma in den vergangenen zwei Jahren zu Änderungen der Lieferketten gekommen sei, um Menschen- und Arbeitnehmerrechten oder Umweltstandards gerecht zu werden. Besonders häufig ist dies bei großen Unternehmen und solchen mit einer Zentrale im Ausland geschehen. Änderung bedeutet dabei meistens nicht, dass Zulieferer ausgetauscht wurden, sondern vor allem dass die Unternehmen sich einen Überblick über die Lieferkette verschafft und Kontroll- oder Zertifizierungsmechanismen eingeführt haben. Rund ein Fünftel der Arbeitnehmervertretungen in Unternehmen, die Änderungen vorgenommen haben, gibt jedoch auch an, es werde auf Zulieferung verzichtet oder zuvor zugekaufte Komponenten oder Dienstleistungen würden jetzt selbst hergestellt.

„Erstaunlicherweise“, so Blank und Brehmer, gehen die Änderungen in 40 Prozent der Fälle gar nicht direkt auf das Lieferkettengesetz zurück – offenbar strahlt das Gesetz auch auf Unternehmen aus, die formell gar nicht an seine Bestimmungen gebunden sind. Dazu passt, dass sich nach

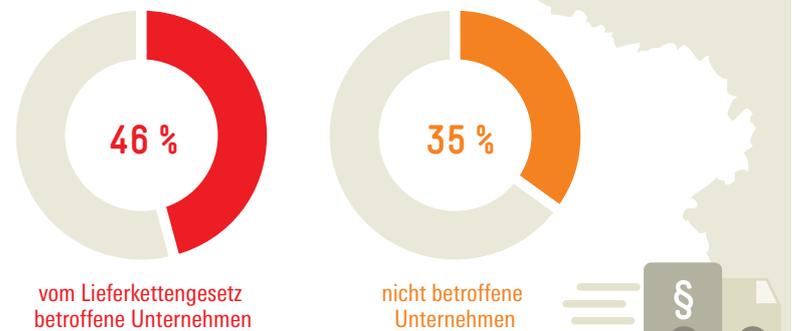
Einschätzung der Betriebsräte nicht nur die offiziell Zuständigen mit der Lieferkettenproblematik befassen. So meldeten fast zehn Prozent der Befragten in nicht betroffenen Unternehmen, dass sich die Belegschaft dort mit dem Thema auseinandersetzt.

Es gibt jedoch auch den entgegengesetzten Fall: Unternehmen, in denen sich nicht einmal das Management mit der Lieferkette auseinandersetzt, obwohl sie unter das Gesetz fallen. Der Anteil beträgt knapp ein Drittel. Zudem wird eine Reihe von Unternehmen in der relevanten Größenklasse von den Befragten als „nicht betroffen“ eingestuft, „was zumindest auf Informationsdefizite, vermutlich aber auch auf Umsetzungsdefizite hinweist“, so die Forscher.

Gefragt wurden die Betriebsräte auch, ob sie sich über das Thema „Arbeitsbedingungen und Menschenrechte bei Zulieferern“ ausreichend informiert fühlen. Insgesamt zwei Drittel beantworten diese Frage mit Nein. Auch wo das Lie-

Gesetz mit Ausstrahlung

Um Menschen- und Arbeitnehmerrechten oder Umweltstandards gerecht zu werden, haben in den letzten zwei Jahren Änderungen an der Lieferkette vorgenommen ...



mitbestimmte Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten; Quelle: Blank, Brehmer 2024

Hans Böckler
Stiftung

ferkettengesetz gilt, sind über 60 Prozent mit der Information unzufrieden. Wenn Betriebsräte gut ausgestattet sind und freigestellte Mitglieder haben, ist die Zufriedenheit ein wenig höher. Außerdem gibt es Unterschiede je nach Branche und gewerkschaftlichem Organisationsbereich.

WSI-Direktorin Bettina Kohlrausch hebt die von den Autoren abgeleitete Forderung nach weiteren Informations- und Bildungsinitiativen hervor: „Mitbestimmungsgremien und auch die Beschäftigten müssen bei neuen Themen und Anforderungen immer in die Lage versetzt werden, wirkungsvoll mitzugestalten.“ Das sei „eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen betrieblicher Demokratie“. <

Quelle: Florian Blank, Wolfram Brehmer: Das Lieferkettengesetz in der Praxis: Einschätzungen durch Betriebsräte, Wirtschaftsdienst 12/2024 [Link zur Studie](#)

Privat finanziert kostet mehr

Wird der Ausbau der deutschen Stromnetze durch private Investoren finanziert, sind die Kosten für Haushalte und Betriebe fast doppelt so hoch wie bei staatlicher Finanzierung.

Der für die Energiewende notwendige massive Ausbau der Stromnetze wird für private Haushalte und Unternehmen finanziell herausfordernd, aber insgesamt tragbar sein – wenn die öffentliche Hand eine zentrale Rolle bei der Finanzierung übernimmt. Die durchschnittlichen Netzentgelte würden im Falle einer öffentlichen Finanzierung nur um 1,7 Cent pro Kilowattstunde steigen. Fast doppelt so stark, nämlich um 3 Cent pro Kilowattstunde, müssen sie angehoben werden, wenn private Investoren das notwendige Kapital zur Verfügung stellen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie von Wirtschaftswissenschaftlern der Universität Mannheim, die von der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) gefördert wurde.

„Ein nachhaltiger und effizienter Ausbau der Stromnetze ist nur mit einer massiven Stärkung der Eigenkapitalbasis der Netzbetreiber möglich – und diese sollte durch öffentliches Kapital erfolgen, um die Energiewende sozialverträglich und wirtschaftlich tragfähig zu gestalten“, schreiben Tom Krebs und Patrick Kaczmarczyk. In einer früheren Studie hatten sie berechnet, dass bis 2045 651 Milliarden Euro in den Ausbau der Stromnetze investiert werden müssen. Die Studie zeige, so Christina Schildmann, Leiterin der HBS-Forschungsförderung, wie wichtig die Diskussion darüber ist, welche Rolle der Staat beim Ausbau der für die Transformation wichtigen Infrastrukturen spielen soll.

Vorteile bei öffentlicher Finanzierung

Die Forscher haben drei Szenarien zur Finanzierung durchgerechnet, die derzeit diskutiert werden: Im ersten Szenario wird die Eigenkapitalbasis der Netzbetreiber mit öffentlichem Kapital gestärkt und zusätzlich Fremdkapital aufgenommen, um die notwendigen Neuinvestitionen zu finanzieren. Dazu könnte sich der Staat beispielsweise über die staatliche Förderbank KfW oder über eine neu gegründete Infrastrukturgesellschaft an großen Netzbetreibern bis hin zur vollständigen Übernahme beteiligen und so deren Eigenkapital stärken. Derzeit muss der Bund für die dafür notwendigen Kredite 2,5 Prozent Zinsen zahlen. Krebs und Kaczmarczyk gehen in ihren Berechnungen von einem öffentlichen Fremdkapitalzinsatz von 3 Prozent und einer moderaten öffentlichen Eigenkapitalrendite von ebenfalls 3 Prozent aus, da die öffentliche Hand primär gemeinwohlorientiert und nicht gewinnorientiert handeln sollte. Dieser finanzielle Vorteil könnte an die Kundinnen und Kunden weitergegeben werden, sodass sich der Anstieg der Netzentgelte auf 1,7 Cent pro Kilowattstunde beschränkt. Das Engagement der öffentlichen Hand in dieser Konstellation ist nach Ansicht der Ökonomen mit der Schuldenbremse vereinbar.

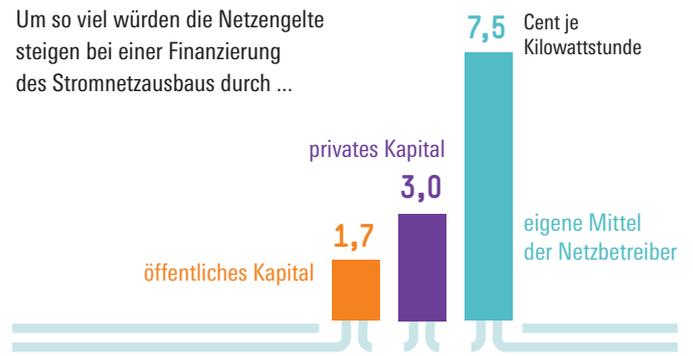
Privatfinanzierung ökonomisch nicht sinnvoll

Im zweiten Szenario wird ebenfalls die Eigenkapitalbasis der Netzbetreiber erweitert und zusätzliches Fremdkapital aufgenommen, das Eigenkapital jedoch von privaten Finanzin-

vestoren bereitgestellt. Für diese Finanzierungsoption setzen die Ökonomen in ihrer Berechnung eine Eigenkapitalverzinsung von 9 Prozent und Fremdkapitalkosten von 4 Prozent an, woraus sich ein gewichteter Kapitalzinsatz von 6 Prozent ergibt – rund ein Prozentpunkt über dem Niveau, das die Bundesnetzagentur derzeit veranschlagt. Der in der Studie verwendete Eigenkapitalzinsatz orientiert sich an den Renditen privater Investoren für bereits realisierte Infrastrukturprojekte. Private Investoren begründen die hohen Aufschläge auf ihre eigenen Kreditkosten mit den Ausfallrisiken, die sie bei Großprojekten eingehen. Gleichzeitig fordern Finanz- und Energiewirtschaft aber regelmäßig staatliche Garantien, kritisieren Kaczmarczyk und Krebs. Das sei „widersprüchlich und ökonomisch nicht sinnvoll“. Im konkreten Szenario würden die Netzentgelte um 3 Cent pro Kilowattstunde steigen.

Finanzierung durch den Staat günstiger

Um so viel würden die Netzentgelte steigen bei einer Finanzierung des Stromnetzausbaus durch ...



In den ersten beiden Szenarien ist der Anstieg dauerhaft, im dritten mit der Zeit fallend. Quelle: Kaczmarczyk, Krebs 2025

Hans Böckler
Stiftung

Selbstfinanzierung ist kaum tragbar

Im dritten Szenario werden keine zusätzlichen Eigen- und Fremdkapitalmittel aufgenommen, sodass die notwendigen Neuinvestitionen aus Eigenmitteln der Netzbetreiber finanziert werden müssen. Diese Option erfordert eine sofortige Erhöhung der Netzentgelte um 7,5 Cent pro Kilowattstunde, denn der Aufschlag muss zeitgleich mit den Investitionsausgaben erfolgen, während die ersten beiden Finanzierungsoptionen eine zeitliche Entkopplung von Einnahmen aus Netzentgelten und Ausgaben für Neuinvestitionen ermöglichen. Zwar würde der Aufschlag auf die Netzentgelte in Szenario drei im Zeitverlauf deutlich sinken und nach 2045 wieder auf das Ausgangsniveau zurückfallen, während er in den Szenarien eins und zwei dauerhaft erforderlich wäre. Allerdings „wären die drastischen, kurzfristigen Anstiege der Netzentgelte bis 2037 für Unternehmen und Haushalte kaum tragbar“, warnen die Ökonomen. <

Quelle: Patrick Kaczmarczyk, Tom Krebs: Finanzierungsoptionen für den Stromnetzausbau und ihre Auswirkungen auf die Netzentgelte, IMK Study 98, Januar 2025

Viel Potenzial

Sozialkürzungen taugen nicht dazu, das Arbeitskräfteangebot zu erhöhen. Nötig sind mehr Geld für Kitas, Schulen und Qualifizierungen sowie altersgerechte Arbeitsbedingungen.

In der Debatte über fehlende Fachkräfte behaupten manche, es brauche nur mehr Druck – etwa Kürzungen beim Bürgergeld oder eine Erhöhung des Rentenalters. Doch das geht an der Realität vorbei, so eine WSI-Analyse. WSI-Direktorin Bettina Kohlrausch und WSI-Qualifizierungsexpertin Magdalena Polloczek empfehlen, die bislang ungenutzten Potenziale von Menschen zu erschließen, die als Fachkräfte arbeiten könnten. Falsch und riskant sei es dagegen, schwache gesellschaftliche Gruppen gegeneinander auszuspielen, etwa Geringverdienende gegen diejenigen, die Bürgergeld beziehen. Das gefährde den sozialen Zusammenhalt, dürfte aber nur wenig am Fachkräftemangel ändern.

Weitaus erfolgversprechender sei es, die Potenziale am Arbeitsmarkt nachhaltig auszuschöpfen, erklären Kohlrausch und Polloczek. So hatten im Jahr 2022 knapp 2,9 Millionen der 20- bis 34-Jährigen keinen formal qualifizierenden Berufsabschluss. 66 Prozent von ihnen waren zwar erwerbstätig. Sie haben aber ein höheres Risiko, arbeitslos zu werden. Um sie langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sei es nötig, die Instrumente der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik auszuweiten, damit die Betroffenen etwa eine Ausbildung absolvieren oder sich weiterbilden können, so die Expertinnen.

Um eine Million würde sich die Zahl der Erwerbstätigen laut einer Analyse des Bundesarbeitsministeriums (BMAS) bis zum Jahr 2027 erhöhen, wenn die Erwerbsbeteiligung von Frauen um zehn Prozent stiege. Dabei sind die Fachkräfte gegengerechnet, die benötigt würden, um die von den Frauen erbrachte Sorgearbeit in Form von Kinderbetreuung und Pflege im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Der Staat sollte nicht nur diese zusätzlichen Fachkräfte einstellen, sondern auch Anreize für eine ungleiche Verteilung der Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern abbauen, schreiben Kohlrausch und Polloczek. Dafür könnte er etwa das Ehegattensplitting abschaffen oder die Ausgestaltung des Elterngeldes reformieren.

Stiegen die Erwerbsquoten der Nicht-Deutschen auf das Niveau derjenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit an, würde das laut den Berechnungen des BMAS für das Jahr 2027 ein Plus von rund 850000 Beschäftigten bedeuten. Auch hier sei die Kinderbetreuung ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt, heben die Forscherinnen hervor. Familien mit Migrationserfahrungen seien in Kitas deutlich unterrepräsentiert, was die Erwerbschancen der Eltern mindert. Ein Ausbau der institutionalisierten Kinderbetreuung berge außerdem die große Chance, Bildungspotenziale für zukünftige Fachkräfte auszuschöpfen.

Schließlich ergeben die BMAS-Szenarien, dass eine Angleichung der Erwerbsquoten der 55- bis 60-Jährigen und der 60- bis 65-Jährigen an diejenigen der jeweils vorangehenden Altersgruppen auf 667000 zusätzliche Erwerbstätige hinauslaufen würde. Dafür müsste sich jedoch

etwas im betrieblichen Personal- und Gesundheitsmanagement tun. So zeigen aktuelle WSI-Untersuchungen, dass die Möglichkeiten, den Beschäftigten das Arbeiten bis zum Rentenalter zu erleichtern, momentan nicht ausgeschöpft werden.

Eine besondere Herausforderung bestehe darin, dass aktuell in einigen Branchen Fachkräftemangel besteht, während in anderen Jobs abgebaut werden, schreiben Kohlrausch und Polloczek. Vor diesem Hintergrund sei neben der Sicherung von Arbeitsplätzen vor allem der Ausbau der Weiterbildung notwendig. Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbarte Bildungs(teil)zeit wäre nach Einschätzung der Forscherinnen ein wichtiges Instrument, das allerdings nicht umgesetzt worden ist. Beim neu eingeführten Qualifizierungsgeld müsse sich erst noch

Mehr Bildung für mehr Fachkräfte

Keinen formal qualifizierenden Berufsabschluss hatten 2022 von den 20- bis 34-Jährigen ...



Quelle: WSI 2024

Hans Böckler
Stiftung

zeigen, ob es in seiner jetzigen Ausgestaltung dazu in der Lage ist, Ungleichheiten beim Zugang zu Weiterbildung auszugleichen.

Parallel und noch grundsätzlicher gelte es, für eine inklusive Bildungsstruktur zu sorgen, erklären die WSI-Expertinnen. Dazu gehörten mehr pädagogische Ressourcen an Schulen, um auf die größer werdende Heterogenität in der Schülerschaft zu reagieren und insbesondere Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte früh gut zu integrieren. Die Betriebe wiederum müssten sich stärker auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Beschäftigten, beispielsweise von Älteren oder solchen mit Sorgeverantwortung, einstellen. <

Quelle: Bettina Kohlrausch, Magdalena Polloczek:
Fachkräftemangel mit den Menschen beheben – nicht gegen sie,
WSI-Kommentar Nr. 5, Dezember 2024 [Link zur Studie](#)

IMPRESSUM

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung · Georg-Glock-Straße 18 · 40474 Düsseldorf

Verantwortlich: Dr. Claudia Bogedan, Geschäftsführerin; Rainer Jung, Leiter Öffentlichkeitsarbeit der Hans-Böckler-Stiftung

Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen, Dr. Kai Kühne, Sabrina Böckmann, Katja Wolf

Kontakt: redaktion-impuls@boeckler.de · Telefon: +49 211 77 78-230

Druck und Versand: digiteam · Joachim Kirsch · info@digiteam.de

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei www.boecklerimpuls.de

Sie erhalten von uns die gedruckte Ausgabe des Böckler Impuls. Sie können sie jederzeit abbestellen.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns eine E-Mail an redaktion-impuls@boeckler.de.

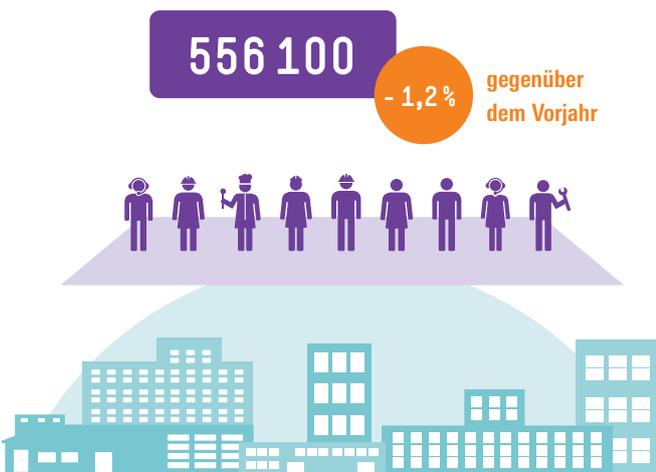
Statt der Printausgabe können Sie hier die Digitalausgabe bestellen: www.boeckler.de/de/impuls-bestellen.htm

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter: www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

BERUFSAUSBILDUNG

Schrumpfendes Angebot

Die Zahl der angebotenen Ausbildungsstellen lag 2024 bei ...



Quelle: BIBB, Dezember 2024 [Link zur Studie](#)

ARBEITSWELT

Mehr Chefs als Chefinnen

Führungsverantwortung haben von den Beschäftigten ...

	Männer	Frauen
nicht	69,1%	80,3%
für bis zu 4 Beschäftigte	12,7%	9,4%
für 5 bis 10 Beschäftigte	9,2%	5,4%
für mehr als 10 Beschäftigte	9,0%	4,9%

Quelle: BAuA, Dezember 2024 [Link zur Studie](#)

WOHNUNGSBAU

Anhaltende Krise

Beim Wohnungsbau ist laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) zwar eine Trendwende absehbar, die Lage wird aber kritisch bleiben. Die Forschenden erwarten, dass das Neubauvolumen nach einem Minus von 10,1 Prozent im vergangenen Jahr 2025 um 1,8 Prozent sinken und 2026 um 4,9 Prozent zulegen wird. In diesem Jahr würde dann aber immer noch rund ein Viertel weniger gebaut als 2021. Deshalb empfiehlt das DIW ein Sofortprogramm für den sozialen Wohnungsbau. <

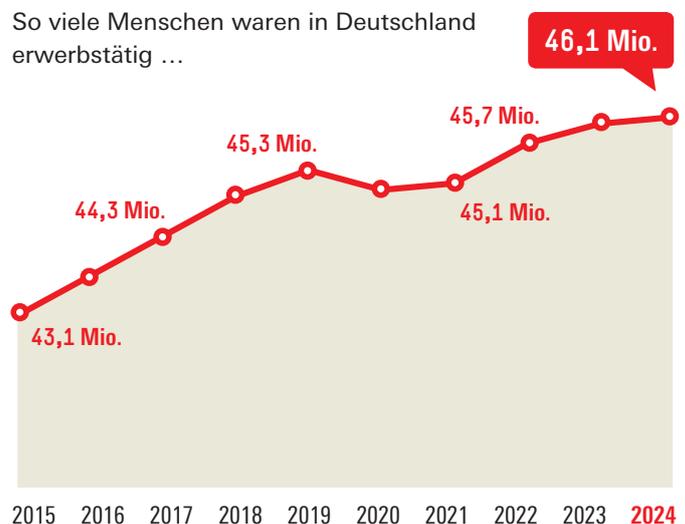


Quelle: DIW, Januar 2025 [Link zur Studie](#)

ARBEITSMARKT

Rekord bei der Erwerbstätigkeit

So viele Menschen waren in Deutschland erwerbstätig ...



Quelle: Destatis, Januar 2025 [Link zur Studie](#)